

Stellungnahme zum Diskussionsbeitrag zum Begriff „Höhlenforscher“ von Herbert Schaffler

Von Günter Stummer (Wien)

Als Autor des von Herbert Schaffler zitierten Beitrages freue ich mich, daß der Artikel sein Ziel, nämlich über dieses Thema eine Diskussion in Gang zu bringen, erreicht hat. So wurden diese Gedanken bereits in der Zeitschrift „Der Schlaz“ des Münchner Höhlenvereines aufgegriffen und nun liegt die Stellungnahme von Herbert Schaffler vor.

Grundsätzlich darf festgestellt werden, daß Schaffler einerseits die gegebenen Definitionen nicht in Frage stellt, andererseits auch die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit anerkennt, sich mit diesem Problemkreis zu beschäftigen.

Die eigentliche Diskussion setzt Schaffler bei den Erläuterungen an, die ich für notwendig erachtet habe, weil Definitionen naturgemäß sehr übergeordnet und „umfassend“ gehalten sind. Dem ersten Diskussionspunkt von Schaffler vermag ich allerdings nicht ganz zu folgen. Es steht ganz außer Zweifel, daß praktisch alle derzeit bekannten Höhlen – zumindest was die praktische Erforschung und Dokumentation anlangt – von der vereinsmäßig organisierten Höhlenforschung erforscht wurden und werden; es steht auch außer Zweifel, daß staatliche Stellen immer nur – trotz größtem Engagement – nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten und der personellen Situation und damit der verfügbaren Arbeitszeit aktiv werden können, und es steht auch außer Zweifel, daß die Landesdienststellen bei der Vollziehung der von Schaffler angeführten Gesetze denselben Kriterien unterliegen. Dies habe ich auch auf Seite 120 im letzten Absatz klar ausgedrückt. Diese Tatsachen haben aber meiner Ansicht nach überhaupt keinen Einfluß auf die generelle Frage, was ein „Höhlenforscher“ ist. Folgt man den von mir gegebenen Überlegungen, so ist der private Höhlenerkunder, der seine Ergebnisse nicht zur Verfügung stellt, ebenso wenig ein „Höhlenforscher“ wie jener, der etwa beruflich Höhlen untersucht und seine Ergebnisse ebenfalls nicht zur Verfügung stellt.

Wesentlich konkreter wird Schaffler in seiner Stellungnahme dann, wenn er die finanziellen Aspekte in den Vordergrund stellt. Er anerkennt zwar die Tatsache, daß gemeinsam beschlossene Richtlinien für die Höhlendokumentation wichtig sind, findet es aber bedenklich, wenn der Verband österreichischer Höhlenforscher im Sinne des „Dokumentationskreislaufes“ aktiv wird, womit nun „... von Vereinen erarbeitete Daten und Forschungsergebnisse (kostenlos) in Händen staatlicher Stellen und anderer Geodatenbanken liegen“. Für diese Feststellungen bin ich besonders dankbar, weil mir dadurch Gelegenheit gegeben wird, auf diesen Aspekt – dem ich bei meinem Originalartikel wenig Beachtung geschenkt habe – näher einzugehen. Grundsätzlich dürfte die kontroversielle Stellung darin begründet sein, daß ich als eine Person, die seit Beginn der höhlenkundlichen Tätigkeit immer aktiv auf dem Gebiet der „Höhlendokumentation“ tätig war, auch in meinem Artikel Begriffe verwendet habe, die mir zwar gedanklich völlig klar waren, einer allerdings nicht ständig an die-

ser „Front“ stehenden Person in ihrem Inhalt nicht so geläufig sind. So spreche ich bei allen Äußerungen, die mit den Begriffen „Dokumentationskreislauf“ und „Geodatenbank“ beschrieben sind, immer vom „Österreichischen Höhlenverzeichnis“. Dies ist vielleicht bei meinen Ausführungen zu wenig klar präzisiert worden. In diesem Zusammenhang muß ich einige klärende, beinahe schon historische Anmerkungen machen. Das „österreichische Höhlenverzeichnis“ wurde bereits bei der Gründung des Verbandes österreichischer Höhlenforscher in seiner räumlichen und inhaltlichen Struktur geboren. Bis in die siebziger Jahre wurde dieses Verzeichnis vom Verband geführt, zwangsläufig aufgrund der personellen Situation nie flächendeckend und vollständig. Mit den personellen und technischen Möglichkeiten des damaligen „Höhlschutzreferates“ des Bundesdenkmalamtes schien ein Ausweg gegeben. In vollem Konsens zwischen Verband und seinen Mitgliedsvereinen wurde eine Vorgangsweise vereinbart, die ich auch heute – rückblickend – als vernünftige Symbiose bezeichne. Es stehen sich zwei Partner gegenüber, die ihre unterschiedlichen Möglichkeiten zusammenführen, um daraus ein sinnvolles, funktionsfähiges Werk zu gestalten. Nach dem ersten Schritt, der Erfassung aller Höhlen Österreichs in einem „Höhlenverzeichnis“, das damals noch mit einer Schreibmaschine erstellt wurde, fand ein „Katasterführerseminar“ in Wien statt, bei dem die Ergebnisse vorgestellt wurden. Es wurde, und daß muß nochmals klar in Erinnerung gerufen werden, damals einstimmig beschlossen, daß die Informationen des „österreichischen Höhlenverzeichnisses“ allgemein zugängliche Informationen sind, die jedermann zur Verfügung gestellt werden. Dieser Beschluß ist bis zum heutigen Tag innerhalb des Verbandes unbestritten, denn einerseits kann es sich eine Organisation, in deren offiziellen Namen der Begriff „Forschung“ vorkommt, kaum leisten, nicht einmal die minimalsten Ergebnisse ihrer „Forschung“ preiszugeben, andererseits gehen praktisch die meisten Mitgliedsvereine in ihren Informationen weit über dieses Basiswissen hinaus, indem sie „Höhlenbücher“ herausgeben, und auch der Landesverein für Höhlenkunde in der Steiermark – dem der Autor der Stellungnahme angehört – hat die Listen dieses „Höhlenverzeichnisses“ in einem seiner Mitteilungsblätter veröffentlicht, und damit öffentlich gemacht. Daraus kann der sicherlich österreichweite Konsens abgeleitet werden, daß auch in der „Republik Österreich“ die Informationen des „österreichischen Höhlenverzeichnisses“ nicht der „Verschwiegenheit“ unterliegen. Und genau auf diese Informationen beziehen sich die Begriffe „Dokumentationskreislauf“ und „Geodatenbank“, wobei das „österreichische Höhlenverzeichnis“ unter dem Überbegriff „Speldok-Austria“ in der derzeitigen Karst- und höhlenkundlichen Abteilung des Naturhistorischen Museums (als Nachfolgeinstitution der Abteilung im Bundesdenkmalamt) läuft. *Nicht eingeschlossen in den Dokumentationskreislauf* sind die Dokumente des sogenannten „Originalkatasters“, wo alle Unterlagen über jede Höhle gesammelt werden, die im übrigen in vielen Archiven Österreichs liegen (eine Lehre aus den vielen Materialverlusten, die nie vorhersehbare Entwicklungen eines Landes oft bedingen). Daß dieser Originalkataster – auch wenn es sich nur um Kopien oder weitere Lichtpausen handelt – einen anderen Stellen-

wert besitzt, geht schon daraus hervor, daß etwa bei einer Einsicht in den Kataster der Karst- und höhlenkundlichen Abteilung ein Formular zu unterzeichnen ist, aus dem die Personalien des Einsehenden und seine Gründe ersichtlich sind und auf dem auch klar aufgedruckt ist, daß die Verwendung der Unterlagen nicht für kommerzielle Zwecke und unter Einhaltung des „Urheberrechtes“ gestattet ist. Die katasterführenden Vereine bringen überdies bereits seit Jahren auf ihren Dokumenten entsprechende Hinweise an.

Nach dieser Klarstellung, welche Unterlagen unter dem Begriff „Dokumentationskreislauf“ zu verstehen sind, möchte ich nun auf den letzten Absatz der Stellungnahme Schafflers kommen. Nachdem die „Zurverfügungstellung“ der Basisdaten – und nur um diese handelt es sich – schon aufgrund der Haltung sämtlicher Gremien des Verbandes außer Zweifel steht, ist es aus meiner Sicht sogar eine Verpflichtung aller „Höhlenforscher“ (und dies sogar „kostenlos“), diese Daten zur Verfügung zu stellen. Wenn der Autor der Stellungnahme, Herbert Schaffler, dies nicht nachvollziehen kann oder gar als Sanktion empfindet, so liegt dies offensichtlich in einer von mir nicht gewollten und nicht klar ausgedrückten Erklärung, was ich unter „Dokumentationskreislauf“ verstehe. Ob in diesem sachlichen Zusammenhang meine vorgelegten Gedanken „vor dem Hintergrund des österreichischen Grundrechtskataloges über die Meinungsfreiheit“ entsprechen, kann ich beim besten Wissen und Gewissen nicht beantworten, weil ich diesen Artikel nicht aus eigener Anschauung kenne; was allerdings die Freiheit der Wissenschaft und der Lehre anbelangt (juristische Zitierung siehe Stellungnahme Schaffler), vertrete ich weiterhin die Ansicht, daß jede Wissenschaft die Verpflichtung in sich birgt, ein „Basiswissen“ über die Ergebnisse der Öffentlichkeit zu präsentieren. Außer Streit steht jedoch, wie im übrigen auch in allen anderen Bereichen, die Frage des Urheberrechtes, ein Problem, das in meinem Beitrag nie in Zweifel gezogen wurde.

Als konkrete Zusammenfassung meiner Stellungnahme zur Stellungnahme möchte ich nach diesen Ausführungen eigentlich zum Abschluß die Frage stellen, ob Höhlenforscher oder „höhlenforschende Vereine“, die den „minimalsten Datenaustausch“ über ihre Ergebnisse in Frage stellen, zumindest nach meinen Vorstellungen noch unter den Begriff Höhlen„forscher“ fallen.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Die Höhle](#)

Jahr/Year: 1990

Band/Volume: [041](#)

Autor(en)/Author(s): Stummer Günter

Artikel/Article: [Stellungnahme zum Diskussionsbeitrag zum Begriff "Höhlenforscher" von Herbert Schaffler 70-72](#)